

gestatten wollen, so hätte er den beschränkenden Zusatz: »ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts« nicht in das Gesetz eingefügt. Durch eine Auslegung, wie sie der Beklagte dem Zusatz gibt, wird dessen Wirkung aufgehoben, denn Bilder, die nicht in irgend einem Zusammenhange mit dem Texte stehen, werden sowieso nicht in ein wissenschaftliches oder ein zu Unterrichtszwecken dienendes Schriftwerk aufgenommen. Sie würden darin nur stören. Der Gesetzgeber hat deshalb nicht jede beliebige Beziehung zwischen Text und Bildern für genügend erachtet, sondern nur eine, die der »ausschließlichen Erläuterung«. Und diese ist in vorliegendem Falle nicht vorhanden.

Ganz unzutreffend und irreführend ist schließlich die Behauptung des Beklagten, daß, falls die Ansicht des Landgerichts zutreffend wäre, die Herausgabe von Werken der vorliegenden Art überhaupt unmöglich sei, da für die 400 Abbildungen dann 10000 M Entschädigung gezahlt werden müßten. Zunächst gibt es unter der unübersehbaren Menge der vorhandenen Photographien von Gegenständen aus allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft einen ungeheuer großen Vorrat von solchen Bildern, deren Schutzfrist abgelaufen ist und die deshalb ohne weiteres für Zwecke wie die in Frage stehenden verwendet werden können und auch z. B. von Teubner in ausgedehntem Maße verwendet worden sind. Dieser Vorrat beziffert sich nach Millionen, und es ist z. B. leicht, ein Werk mit allen wichtigen Typen der Kunstgeschichte ausschließlich aus diesem Vorrat auszustatten. Sodann unterliegt bei den noch geschützten Photographien der Preis für die Benutzung stets der freien Vereinbarung. Für Bilder, deren Erlangung mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden war, wird man im allgemeinen einen höheren, für solche, die leicht und mit geringeren Kosten zu erlangen waren, einen niedrigeren Preis fordern. Beklagter selbst hat z. B. von uns für die gleichen Bücher das Benutzungsrecht einer Anzahl anderer Bilder unseres Verlages zum Preise von à 5 M erworben. Die Reichholdschen Vasenzeichnungen sind nun gerade solche Bilder, deren Beschaffung mit ungewöhnlich großen Kosten verbunden war, Kosten, denen gegenüber der geforderte Preis von 25 M für das Vervielfältigungsrecht ein bescheidener genannt werden muß. Aber dieser Preis ist immerhin ein Ausnahmepreis und kann nicht als Norm dessen gelten, was man aufwenden muß, um Bücher wie die Teubnerschen zu illustrieren. Außerdem steht aber hier der geforderte Preis durchaus im Verhältnis zur Wertsteigerung, die die Bücher durch Aufnahme solcher Abbildungen erfahren. Speziell die Stoll-Bamerschen Bücher haben nur einen relativen wissenschaftlichen Wert: es sind auf Massenverbreitung berechnete populäre Bücher, bei denen der Charakter einer gangbaren Handelsware stark hervortritt. Durch Einverleibung der besten und wertvollsten Abbildungen wird die Absatzfähigkeit und damit der kaufmännische Wert dieser Handelsware gesteigert. Es ist daher billig, daß der Verleger, der den Nutzen daraus zieht, sich auch an den Kosten beteiligt, die die Hervorbringung solcher Abbildungen verursacht hat.

Auch wir unterstellen unser gesamtes erstinstanzliches Anführen der Nachprüfung des Berufungsgerichts. Indem wir unser Ergebenes von gestern bestätigen, zeichnen wir

hochachtungsvoll

München, den 14. Februar 1908. F. Bruckmann u. G.
Verlags-Abteilung.

Kleine Mitteilungen.

* **Die »Deutsche Musiksammlung« bei der »Königlichen Bibliothek« in Berlin.** — Dem »Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin« für das Jahr 1. April 1907/08 entnimmt das Vereins-Fachblatt »Musikhandel und Musikpflege« nachstehenden Auszug aus dem II. Jahresbericht über die »Deutsche Musiksammlung« (Berlin W. 56, Schinkelplatz 6; Vorsteher Oberbibliothekar Professor Dr. Altmann):

»Die Entwicklung der »Deutschen Musiksammlung« nahm im zweiten Jahre ihres Bestehens einen ruhigen Fortgang. Wenn am Schluß des vorigen Berichts die Hoffnung ausgesprochen worden war, daß sich die »Deutsche Musiksammlung« allmählich zu einem Archiv des Musikverlags auswachsen dürfte, so sind wir diesem großen Ziele wieder einen Schritt näher gekommen. Mögen auch einzelne Verlagsfirmen, die ihre älteren Bestände geschenkt

hatten, mit der Einsendung ihrer Neuerscheinungen noch gezögert haben, der größte Teil der Geschenkgeber des Jahres 1906 ist dem Gedanken der Deutschen Musiksammlung treu geblieben und hat regelmäßig seine Nova eingesandt; außerdem hat noch eine große Anzahl Verleger, die sich im Jahre 1906 noch zurückgehalten hatten, ihren Verlag gespendet. Auch verschiedene Komponisten haben ihre auf eigene Kosten veröffentlichten Werke zur Verfügung gestellt. Allen diesen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

»Danke der Fürsorge des vorgesetzten Ministeriums waren im Staatshaushaltsetat für 1907 zur weiteren Einrichtung und Katalogisierung der »Deutschen Musiksammlung« 44 300 Mark eingestellt, zu denen noch im Jahre 1906 ersparte ca. 6000 Mark kamen. Mit Hilfe dieser stattlichen Summe konnte die Zahl der Hilfskräfte für die Katalogisierung zeitweise auf 14 verstärkt werden; eine weitere Erhöhung war bei der beschränkten Zahl der etatsmäßigen wissenschaftlichen Beamten nicht möglich. Es bleiben deshalb von der bewilligten Summe noch ca. 14 000 Mark für 1908 verfügbar.

»Die Arbeitsteilung der etatsmäßigen wissenschaftlichen Beamten (außer dem Vorsteher der Bibliothekare Dr. Bosh und Dr. Springer) war im ganzen dieselbe wie im Vorjahre. Vorübergehend (vom 1. November 1907 bis 15. Januar 1908) war der Musikhistoriker Dr. Georg Münzer als Hilfsarbeiter tätig; vom 1. Februar ab war speziell für die russischen Musikalien der frühere Rechtsanwalt Michael Jgaeff als Hilfsarbeiter angenommen.

»Entsprechend der Vermehrung der Hilfskräfte war die Arbeitsleistung erheblich höher als im Vorjahr. Inventarisiert wurden 34 800 Werke (gegen 34 470 im Vorjahr). Für den systematischen Katalog wurden 56 960 (39 002) und für den alphabetischen 62 419 (45 358) Titelkopien angefertigt. Im ganzen beläuft sich also die Zahl der Zettel im systematischen Katalog auf 95 962, im alphabetischen auf 107 777. Bei der Fülle des eingegangenen und täglich eingehenden Notenmaterials werden sich die Katalogisierungsarbeiten noch mindestens 3—4 Jahre hinziehen.

»Die meisten der aufgenommenen 69 270 Werke sind auch bereits gebunden und benutzungsfähig. Die Einrichtung der Hausbuchbinderei für das Broschieren der dünnen Hefte hat sich auch weiter bewährt.

»Um die zahlreichen wertvollen Musikalien nicht völlig der Öffentlichkeit vorzuenthalten, wurde etwaigen Interessenten vom 15. April ab täglich von 9—2 Uhr ein Leseraum zur Verfügung gestellt, der im Laufe des Etatsjahrs von 519 Personen besucht worden ist.

* **Berliner Sortimenterverein.** — Die ordentliche Vereinsversammlung des Berliner Sortimentervereins ist auf Mittwoch, 23. September 1908, abends 8¹/₂ Uhr, in das Restaurant »Spatenbräu«, Berlin, Friedrichstraße 172 (v. II. St. I.) einberufen.

* **Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vormals S. Schottlaender Aktien-Gesellschaft in Breslau.** — Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre ist auf Dienstag, den 20. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, in das Geschäftslokal der Gesellschaft einberufen.

Zur Teilnahme an dieser Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die gemäß § 19 des Statuts spätestens am 14. Oktober d. J. ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse, Siebenhufenerstraße 11, 13, 15, hinterlegt haben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresbilanz und der Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1907/1908.
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
3. Aufsichtsratswahl.

* **Ablauf der Einlösungsfrist für Eintalerstücke.** — Mit dem 30. September d. J. läuft die Frist ab, innerhalb der die durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 außer Kurs gesetzten Eintalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichs- und Landesbanken noch einzulösen sind. Auf diesen nahe bevorstehenden Fristablauf sei nochmals hingewiesen.